

**Drucksache-Nr.: O-XIX/029/2023**

**Sitzverlust des Rats Herrn Dr. Oliver Schön;  
Feststellungsbeschluss gem. § 52 Absatz 2 NKomVG.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Ohrum	16.02.2023		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2022 hat Herr Dr. Oliver Schön dem Bürgermeister der Gemeinde Ohrum schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat als Rats Herr des Rates der Gemeinde Ohrum mit sofortiger Wirkung niederlegt. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist der Verwaltung am 13. Januar 2023 zugegangen.

Gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten. Eine Verzichtserklärung darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine Voraussetzung für den Sitzverlust vorliegt.

Vor der Feststellung des Sitzverlustes ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

An der Beratung und Beschlussfassung über den Sitzverlust wirkt Rats Herr Dr. Oliver Schön nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 NKomVG nicht mit.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ohrum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Nach § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass Rats Herr Dr. Oliver Schön seinen Sitz im Rat der Gemeinde Ohrum nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.**

In Vertretung

gez. Kosel

Anlagen: Schreiben vom 31.12.2022